

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/6420 –**

Prekäre Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft wirksam bekämpfen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/16499 –**

**Befristungen zurückdrängen – Dauerstellen für Daueraufgaben in der
Wissenschaft**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Zunahme an zeitlich begrenzten projekt- und programmorientierten Fördermaßnahmen, eine leistungsorientierte Mittelvergabe, die zu einer Flexibilisierung der Grundfinanzierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen führt, sowie immer neue Wettbewerbe haben im Ergebnis zu einer ausufernden Befristungspraxis im Wissenschaftsbetrieb geführt. Diese Entwicklung wurde und wird durch die vielen Lücken im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) begünstigt, die auch nach der Novellierung im Jahr 2016 weiterhin einen weiträumigen Missbrauch und Willkür ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Der Anteil der Befristungen unter wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbeschäftigten ist zu hoch. Die Novelle des WissZeitVG von 2016 hat ausweislich der Erhebungen des Statistischen Bundesamtes nur zu einer minimalen

Senkung des Anteils der Befristungen unter den Beschäftigten geführt. Unverändert arbeiten rund 90 Prozent des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals auf befristeten Arbeitsverträgen. Auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wissenschaftsakademien werden kaum noch unbefristete Arbeitsverträge angeboten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll in Abstimmung mit den Ländern die Politik der durch temporäre Pakte befristeten Finanzierung des Wissenschaftssystems beenden und stattdessen eine dauerhafte, umfängliche Finanzierung sicherstellen. Zudem soll mittelfristig die Einnahmesituation der Länder durch die stärkere Besteuerung von Vermögen und hohem Einkommen, insbesondere durch die Ausschöpfung des Aufkommenspotentials der Erbschaftsteuer sowie die Wiedererhebung der Vermögensteuer verbessert werden. Ferner soll das Wissenschaftszeitvertragsgesetz überarbeitet und gemeinsam mit den Ländern eine Reform der Karrierewege und Personalstrukturen im Wissenschaftsbereich unter Berücksichtigung der Förderung der Chancengerechtigkeit eingeleitet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6420 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Es bedarf einer Novellierung des WissZeitVG. Dabei soll das Qualifikationsziel ein formaler Abschluss, wie beispielsweise eine Promotion oder eine Habilitation, sein. Die Mindestvertragslaufzeit befristeter Arbeitsverträge soll generell 24 Monate beziehungsweise 36 Monate bei Befristung mit Qualifikationsziel sein. Die Anzahl zulässiger, aufeinander folgender befristeter Verträge, die unter das WissZeitVG fallen, soll auf zwei begrenzt werden und bei Beschäftigungsverhältnissen, die einem Qualifizierungsziel dienen, muss die hierfür verfügbare Arbeitszeit zwei Drittel der vereinbarten Arbeitszeit entsprechen, und der Umfang der Stelle darf insgesamt 20 Stunden pro Woche nicht unterschreiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16499 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/6420.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/16499.

D. Kosten

Zu Buchstabe a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/6420 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/16499 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Vorsitzender

Dr. Astrid Mannes

Berichterstatterin

Dr. Wiebke Esdar

Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming

Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger

Berichterstatter

Nicole Gohlke

Berichterstatterin

Kai Gehring

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Astrid Mannes, Dr. Wiebke Esdar, Dr. Götz Frömking, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/6420** in seiner 72. Sitzung am 14. Dezember 2018 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/16499** in seiner 147. Sitzung am 14. Februar 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. ist der Ansicht, der im Februar 2017 erschienene Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs habe erneut die überbordende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb offenlegt. Im Jahr 2014 seien demnach 93 Prozent aller wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter unter 45 Jahren an Hochschulen befristet beschäftigt gewesen.

Die Zunahme an zeitlich begrenzten projekt- und programmorientierten Fördermaßnahmen, eine leistungsorientierte Mittelvergabe, die zu einer Flexibilisierung der Grundfinanzierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen führe, sowie immer neue Wettbewerbe hätten im Ergebnis zu einer ausufernden Befristungspraxis im Wissenschaftsbetrieb geführt. Diese Entwicklung werde durch die vielen Lücken im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) begünstigt, die auch nach der Novellierung im Jahr 2016 weiterhin einen weiträumigen Missbrauch und Willkür ermöglichten.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden,

- in Abstimmung mit den Ländern die Politik der durch temporäre Pakte befristeten Finanzierung des Wissenschaftssystems zu beenden und stattdessen eine dauerhafte, umfängliche Finanzierung sicherzustellen. Diese muss die wachsenden Aufgaben der Hochschulen, die aktuelle Unterfinanzierung und die Preis- und Einkommensentwicklung berücksichtigen;
- mittelfristig die Einnahmesituation der Länder durch die stärkere Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen, insbesondere durch die Ausschöpfung des Aufkommenspotentials der Erbschaftsteuer sowie die Wiedererhebung der Vermögensteuer, zu verbessern;
- einen Entwurf für die Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vorzulegen, welcher u. a. sicherstellt, dass die eigene wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung i. S. d. § 2 Absatz 1 WissZeitVG als Befristungsgrund ausschließlich den Erwerb formaler Abschlüsse (z. B. Promotion, Habilitation) umfasst und welcher im WissZeitVG Mindestvertragslaufzeiten so definiert, dass Verträge die Förderdauer der zu bearbeitenden Projekte bzw. die im betreffenden Fach üblicherweise aufgewandte Zeitdauer zur Erreichung der angestrebten Qualifikation nicht unterschreiten.

- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Beschäftigte, die gemäß § 2 Absatz 1 WissZeitVG aufgrund der Förderung einer eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung befristet beschäftigt sind, in der Regel eine Vollzeitstelle angeboten werden soll sowie Stipendien zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu reduzieren;
- gemeinsam mit den Ländern eine Reform der Karrierewege und Personalstrukturen im Wissenschaftsbereich unter Berücksichtigung der Förderung der Chancengerechtigkeit einzuleiten, um eine breitere Berufsperspektive für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben der Professur zu ermöglichen;
- gemeinsam mit den Ländern die GWK zu beauftragen, Zielvorgaben und ein Kriterienkatalog für alle Hochschulen sowie für die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Anlehnung an die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG zu formulieren.
- gemeinsam mit den Ländern den im November 2011 in der GWK gefassten Beschluss, Zielquoten nach dem Kaskadenmodell in den Forschungsorganisationen einzuführen, weiterzuentwickeln und verbindlich auszugestalten;
- die Reform der Hochschulselbstverwaltung anzuregen, mit dem Ziel, alle Beschäftigtengruppen mit denselben Rechten auszustatten und damit auf eine Demokratisierung der Hochschulen hinzuwirken.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. macht darauf aufmerksam, dass der Anteil der Befristungen unter wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbeschäftigten zu hoch sei. Die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) von 2016 habe ausweislich der Erhebungen des Statistischen Bundesamtes nur zu einer minimalen Senkung des Anteils der Befristungen unter den Beschäftigten geführt. Unverändert arbeiteten rund 90 Prozent des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals auf befristeten Arbeitsverträgen. Auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wissenschaftsakademien würden kaum noch unbefristete Arbeitsverträge angeboten.

Zentrales Ziel gesetzgeberischer Maßnahmen müsse sein, planbare und verlässliche Karrierewege unterhalb der Professur zu schaffen und so das bundesdeutsche Wissenschaftssystem als Arbeitsstätte attraktiver zu machen. International bilde das in Deutschland praktizierte Maximum an Befristungen im akademischen Bereich eine deutliche Ausnahme. Andere Hochschulsysteme würden zahlreiche dauerhafte Positionen unterhalb der Professur bzw. ihr beigeordnete kennen.

Das extrem enge Design der für das Jahr 2020 vorgesehenen Evaluation der WissZeitVG-Novelle von 2016 fokussiere wesentlich auf das Problem der sach- bzw. unsachgemäßen Kurzbefristungen. Das generelle Problem der überbordenden Befristungspraxis der Hochschulen werde so außen vor gelassen.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, eine Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vorzulegen, die folgende Punkte enthalte:

- Unter einem Qualifikationsziel ist ein formaler Abschluss, beispielsweise eine Promotion oder vergleichbare Leistungen (wie Habilitation), zu fassen;
- die Mindestvertragslaufzeit befristeter Arbeitsverträge beträgt generell 24 Monate bzw. 36 Monate bei Befristung mit Qualifikationsziel. Die Anzahl zulässiger, aufeinander folgender befristeter Verträge, die unter das WissZeitVG fallen, ist auf zwei zu begrenzen;
- bei Beschäftigungsverhältnissen, die einem Qualifizierungsziel dienen, muss die hierfür verfügbare Arbeitszeit zwei Dritteln der vereinbarten Arbeitszeit entsprechen, und der Umfang der Stelle darf insgesamt 20 Stunden pro Woche nicht unterschreiten;
- nach abgeschlossener Promotion ist eine Befristung mit Qualifizierungsziel nur dann zulässig, wenn mit den betroffenen Beschäftigten vertraglich vereinbart wurde, dass bei Erreichung des Qualifikationsziels die Befristungsabrede entfällt (Tenure-Track);
- die Klausel zum grundsätzlichen Ausschluss abweichender Vereinbarungen („Tarifsperr“) gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 WissZeitVG entfällt. Stattdessen sind Vereinbarungen und Tarifverträge zu erlauben, die eine Abweichung vom Gesetz zugunsten der Beschäftigten ermöglichen;

- befristet Beschäftigten ist zur Betreuung einer oder mehrerer Kinder eine Verlängerung ihrer befristeten Arbeitsverträge um die Dauer von je zwei Jahren je Kind unter 18 Jahren anzubieten, um eine Benachteiligung gerade von Frauen zu verhindern. Zur Finanzierung dieser Verlängerung sollten entsprechende Finanzmittel in zentrale Fonds zurückgestellt werden, um kleine Hochschulen und Institute nicht zu benachteiligen. Hierfür sollte vom Träger der jeweiligen Fonds ein jährlich zu prüfender fester Prozentsatz auf die Einzelkosten jedes Drittmittelprojekts erhoben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/6420 in seiner 64. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/6420 in seiner 71. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/6420 in seiner 85. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/6420 in seiner 88. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/6420 in seiner 62. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/6420 in seiner 60. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/16499 in seiner 88. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen auf Drucksachen 19/6420 und 19/16499 in seiner 53. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6420 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16499 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass gute Arbeit in der Wissenschaft kein Thema für diese Bundesregierung sei. Dies habe sich bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode abgezeichnet und bestehe unverändert fort. Anders sei es nicht zu erklären, dass es abgesehen von der Initiative der Opposition keine Beschäftigung mit diesem Thema gegeben habe. Auch die neuen Zahlen von den Hochschulen oder die großen Probleme für befristet und prekär Beschäftigte aufgrund der COVID-19-Pandemie hätten zu keiner grundlegenden Initiative seitens der Bundesregierung geführt. Dies halte die Fraktion DIE LINKE. für ein großes Versäumnis. Sowohl die Zahlen des Statistischen Bundesamts als auch der alternative Evaluierungsbericht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) würden weiterhin eindeutig aufzeigen, dass die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) von 2016 nicht zu den erwünschten Effekten geführt habe. Immer noch seien fast 90 Prozent des wissenschaftlichen Mittelbaus an den Universitäten nur befristet beschäftigt.

Die Fraktion DIE LINKE. weist des Weiteren darauf hin, dass weiterhin große Gesetzeslücken bestünden, die der willkürlichen Handhabung Tür und Tor öffneten. Als Beispiele seien hier unterjährige Verträge oder auch Kettenbefristungen zu nennen. Mit dem Argument, bis zur Evaluierung im Jahr 2020 warten zu wollen, würden die Koalitionsfraktionen das Problem aufschieben und eine Konfliktvermeidungsstrategie innerhalb der Koalition betreiben. Für die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seien dies weitere verlorene Jahre. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Bundesregierung trotz gegenteiliger Ankündigungen durch die Bundesministerin das Thema bei den Verhandlungen zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ nicht richtig adressiert habe. Man habe sich wieder nur auf Selbstverpflichtungen verständigen können, die nicht wirksam seien. Bei einem Mittelzufluss in Höhe von fast 14 Milliarden Euro hätte man hingegen feste Vorgaben machen müssen. So werde jedoch eine historische Chance vertan, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft und an den Hochschulen deutlich zu verbessern.

Die Fraktion DIE LINKE. betont, dass es daher notwendig bleibe, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zu überarbeiten und zu einem Instrument für gute Arbeit zu machen. Dabei gehe es darum, Rechtssicherheit zu schaffen und das Qualifizierungsziel klar und als formalen Abschluss zu definieren. Um die Planbarkeit zu erhöhen, müsse die Vertragslaufzeit auf mindestens 24 bzw. 36 Monate bei Befristung mit Qualifizierungsziel erhöht werden. Wissenschaftlichen Karrierewege und Personalstrukturen seien zu reformieren und der Tenure-Track müsse deutlich ausgebaut werden. Darüber hinaus sei es erforderlich, die Tarifsperrung zu streichen.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstreicht, dass die genannten Forderungen mittlerweile eigentlich Common Sense sein sollten. Auf Podiumsdiskussionen zu dem Thema würden diese von allen progressiven Fraktionen so oder ähnlich gefordert. Mit der Zustimmung zu den Anträgen könne man ein positives Signal an die Wissenschaft senden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkt an, man habe das Thema schon häufiger in diesem Jahr diskutiert. Man teile das düster gezeichnete Bild von prekären Arbeitsverhältnissen und schlechter Qualität der Wissenschaft nicht. Ende 2015 habe man das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) novelliert, um einen besseren Ausgleich zwischen der notwendigen Flexibilität für die Forschungseinrichtungen auf der einen Seite und der Verlässlichkeit für die Beschäftigten auf der anderen Seite zu erreichen. Dabei habe man Fehlentwicklungen angegangen und die zeitliche Befristung von Stellen mit Daueraufgaben abgeschafft.

Die Fraktion der CDU/CSU betont, dass wissenschaftliche Arbeit auch mit familiären Verpflichtungen für die Betroffenen zu vereinbaren sein müsse. Damit dies den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch gelingen könne, habe das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) schon vor der Novelle vorgesehen, dass sich die zulässige Befristungsdauer eines Arbeitsvertrages bei der Betreuung von einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren um je zwei Jahre pro Kind verlängert. Mit der Gesetzesnovelle im Jahr 2016 sei klargestellt worden, dass dies auch für die Betreuung von Stief- und Pflegekindern gelte.

Die Fraktion der CDU/CSU unterstreicht, dass man den ausstehenden Evaluierungsbericht abwarten müsse, bevor man abschließend darüber diskutieren könne, was das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) in der Novelle gebracht habe und ob man diesbezüglich gegebenenfalls noch einmal nachbessern müsse.

Darüber hinaus hält die Fraktion fest, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren mehrere Initiativen zu Gunsten junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gestartet habe. So sei das Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern initiiert worden, um besser planbare Karrierewege zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Der Bund habe hierfür viel Geld in die Hand genommen. Zudem erhalte man mit der Reform des Hochschulstatistikgesetzes eine bessere Datenbasis zur Lage der Promovierenden und ihrer Karriereabläufe.

Die CDU/CSU-Fraktion stellt dar, dass die vorliegenden Anträge einen typischen Forderungskatalog für die Fraktion DIE LINKE. enthielten, dem man nicht zustimmen könne. So werde die Umverteilung und Überregulierung gefordert; eine stärkere Besteuerung der Gutverdienenden solle die Einnahmesituation der Länder verbessern. Die CDU/CSU-Fraktion sei der Ansicht, dass sich Leistung lohnen müsse. Man dürfe den Leistungswilligen nicht die Motivation nehmen. Außerdem sei es Aufgabe der Länder, für eine angemessene Grundfinanzierung ihrer Hochschulen zu sorgen. Der Bund habe die Länder an sehr vielen Stellen in den letzten Jahren entlastet, z. B. durch die komplette Übernahme des BAföGs durch den Bund. Hier sei viel Geld für die Länder frei geworden, das man in unbefristete Stellen im Hochschulbereich hätte stecken können. Auch bei der Digitalisierung an den Schulen oder aktuell bei den ausfallenden Gewerbeeinnahmen der Kommunen sei der Bund für eine Länderaufgabe eingesprungen.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass mit den vorliegenden Anträgen durchaus ein Problem adressiert werde, das noch einer weiteren Behandlung bedürfe. Allerdings schieße die Fraktion DIE LINKE. mit den Anträgen deutlich über das Ziel hinaus.

Richtig sei, dass es inzwischen eine zu geringe Grundfinanzierung an den Universitäten gebe. Hier seien jedoch zunächst die Länder in der Pflicht. Ein weiteres Problem sei die Kapazitätsverordnung. Hier habe der Bund nur eine begrenzte Regelungskompetenz. Denn die Kapazitätsverordnung führe dazu, dass bei einer Ausweitung der Mittel automatisch auch mehr Plätze für Studenten vorgehalten würden, sodass eine Verbesserung der Qualität schwierig sei.

Grundsätzlich scheine die Perspektive, die die Fraktion DIE LINKE. einnehme, eindimensional zu sein und sich nur auf die Studierenden und Wissenschaftler zu beziehen. Man müsse jedoch gleichzeitig die Sicht der Hochschulen berücksichtigen. Aus den Positionierungen vom Deutschen Hochschulverband (DHV) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gehe hervor, dass das Problem auch durch die Erhöhung der Projektmittel entstehe. Es gebe mehr Projekte, die allerdings zeitlich befristet seien. Dies führe wiederum dazu, dass es keine dauerhaften Anstellungen innerhalb der Projekte geben könne. Früher habe es im Mittelbau der Universitäten noch mehr Stellen gegeben, wie z. B. den akademischen Rat oder den akademischen Oberrat. Dabei habe es sich um Beamtenstellen gehandelt, die insbesondere für Daueraufgaben zuständig gewesen seien. Der Deutsche Hochschulverband stelle richtigerweise fest, dass es ohne Drittmittel keine Beschäftigung, mit Drittmitteln nur eine befristete Beschäftigung gebe. In der Bayreuther Erklärung hätten sich die Kanzler der Universitäten zum Nutzen der Befristung geäußert und herausgestellt, dass es im wissenschaftlichen Kontext notwendig sei, dass die Zahl der befristeten Stellen für Nachwuchswissenschaftler die der unbefristeten deutlich übersteige. Die AfD-Fraktion weist darauf hin, wenn es sehr viele entfristete Stellen gäbe, würden Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs wegfallen, das Wissenschaftssystem erstarren und man wäre nicht mehr international wettbewerbsfähig.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, dass im Hinblick auf die Frage von guter Arbeit in der Wissenschaft Verbesserungsbedarf bestehe. Es handle sich um eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der man nicht nachlassen dürfe. Trotzdem werde man den Anträgen nicht zustimmen.

Sie widerspricht der Darstellung der Fraktion DIE LINKE., dass die Regierungsfaktionen sich des Themas nicht annehmen würden. Vielmehr berücksichtige man die Komplexität der Situation und der Tatsache, dass es eines Zusammenspiels zwischen Bund und Ländern bedürfe und die originäre Zuständigkeit für die Stellen an Hochschulen bei den Ländern liege.

Seitens des Bundes habe man in dieser Legislaturperiode über die Verlängerung der Hochschulpakete einen wesentlichen Anreiz geschaffen, damit es mehr Dauerstellen gebe. Darüber hinaus habe man in Reaktion auf die Corona-Krise im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) eine Erweiterungsmöglichkeit des Befristungsrahmens um sechs Monate geschaffen. Leider sei der diesbezüglich vorliegende Antrag nicht aktuell, sodass er die von den Regierungsfaktionen getroffenen Maßnahmen nicht berücksichtige.

Hinsichtlich des Antrags, der sich konkret auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) beziehe, führt die SPD-Fraktion an, dass man abwarten sollte, bis die Ergebnisse der von der Bundesregierung beauftragten Evaluation, die unter Einbezug verschiedener Akteure wie beispielsweise der Gewerkschaften laufe, vorliegen würden. Daraus könnte man für eine neue Gesetzesnovelle die richtigen Rückschlüsse schließen. Zwar hätten unterschiedliche Gruppen wie die GEW bereits eine Evaluation vorgenommen, bei der von der Bundesregierung beauftragten Evaluation handle sich es jedoch um die umfassendste Datenerhebung.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, man sei sich einig, dass es in der Wissenschaft zu viele befristete Verträge gebe. Die laufende Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sei jedoch so aufgesetzt, dass jedenfalls in dieser Legislaturperiode keine Schlüsse mehr gezogen werden könnten. Es sei sehr zu bedauern, dass die Ergebnisse erst Ende 2021 zur Verfügung stünden.

Die FDP-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass es cross-sektorale Karrierewege mit Abzweigungen aus der Wissenschaft in die Verwaltung, in die Wirtschaft, in Kunst und Medien brauche. In Gesprächen mit Akademien und Wissenschaftszentren sei deutlich geworden, dass dies nicht überall gut funktioniere. Hier sei das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) eine große Ausnahme, ein Prototyp wirklich cross-sektoraler Personalentwicklung, die strukturiert gestaltet werde.

Die FDP-Fraktion kritisiert, dass in den vorliegenden Anträgen keine Auseinandersetzung mit dem Zielkonflikt stattfinde, der zwischen planbaren Karrieren, notwendiger Flexibilität der Wissenschaft und ihrer Regenerationsfähigkeit sowie der Generationengerechtigkeit bestehe. Insgesamt fokussiere sich die Fraktion DIE LINKE. bei der Wissenschaft zu sehr auf deren Funktion als Arbeitgeber. Das reiche zur Lösung dieser Problematik nicht aus. Zudem sei die geforderte starke Besteuerung von Vermögen und hohem Einkommen mittlerweile offenbar das Allgemeinrezept um jegliche Finanzierungsformen zu sichern. Dabei würde beim Aufaddieren aller hierdurch zu finanzierenden Projekte am Ende nicht mehr viel zu versteuerndes Vermögen übrig bleiben. Darüber hinaus deckten sich die Forderungen in den vorliegenden Anträgen nicht. Im älteren Antrag fordere die Fraktion DIE LINKE. bei Befristungen mit Qualifikationsziel 48 Monate Mindestvertragslaufzeit, im neueren Antrag nur noch 36 Monate. Man werde die Anträge daher ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkt gegenüber der CDU/CSU-Fraktion an, wenn sich Leistung lohnen müsse, dann sollte sich auch wissenschaftliche Arbeit lohnen. Gute Wissenschaft brauche gute Arbeitsbedingungen, statt Ausbeutung oder Selbstausbeutung.

Die Fraktion DIE LINKE. greife mit ihren beiden Anträgen das wichtige Thema auf, wie Karrierewege in der Wissenschaft verlässlicher und planbarer werden könnten und die hohe Zahl an Befristungen zurückgedrängt werden könne. Was das Ziel angehe, sei man sich einig, da der „Befristungswahn“ schlecht sei, um die klügsten Köpfe für die Wissenschaft zu gewinnen und in der Wissenschaft zu halten.

Die Tatsache, dass der wissenschaftliche Nachwuchs an Hochschulen zu 93 Prozent und in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu 84 Prozent befristet beschäftigt sei, in der übrigen Arbeitswelt aber nur zu 8 Prozent, verdeutliche den Handlungsbedarf. Selbst mit Blick darauf, dass in der Wissenschaft ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität erwartet werde, sei dies ein völlig überzogenes Maß. Unter diesem „Befristungswahn“ litten wissenschaftliche Karrieren, und Talente gingen für die Wissenschaft verloren.

Insbesondere mangle es auch an Familienfreundlichkeit. Es gebe immer noch viele Männernetzwerke sowie männlich geprägte Leistungsdefinitionen und Verhaltenskodizes. Das sei eine der Hauptursache dafür, dass sich zu viele Frauen nach der Promotion aus der Wissenschaft verabschiedeten. Dies sei dann ein ungewollter „cross-sektoraler“ Wechsel, weil die Familienfreundlichkeit und Frauenfreundlichkeit innerhalb der Wissenschaft so schlecht ausgestaltet seien.

Die Lösungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE. überzeugten nicht. Zum einen lege sich die Fraktion nicht fest, ob sie 36 oder 48 Monate Mindestvertragslaufzeit mit Qualifikationsziel fordere. Zudem sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht der Ansicht, dass die Wissenschaftspakte abgeschafft werden sollten. Es sei richtig und prioritär, die Grundfinanzierung zu erhöhen. Hier seien auch die Länder gefragt. Daneben sollten Bund und Länder gezielt auch einzelne Herausforderungen mit Pakten und Sonderprogrammen angehen.

Hinsichtlich der geforderten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) könne man sich der Kritik anschließen. Der Zeitplan des Evaluierungsberichts der Koalition sei schlecht gewählt, da damit der Entscheidungsbedarf auf die nächste Wahlperiode vertagt werde. Nichtsdestotrotz sei es sinnvoll, diese Evaluation

abzuwarten. Auf Basis der Evaluation müsse entschieden werden, an welchen Stellen nachgeschärft werden müsse.

Bei der letzten Novelle habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge eingebracht und die Einführung klarer Mindestvertragslaufzeiten, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Aufhebung der Tarifsperre gefordert. Neben diesen gesetzlichen Änderungen bedürfe es eines Mentalitätswandels für Entfristungen und weniger Befristungen in den Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen.

Berlin, den 16. September 2020

Dr. Astrid Mannes
Berichterstatlerin

Dr. Wiebke Esdar
Berichterstatlerin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatler

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatler

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatler

